

Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung

Berliner Allee 20 A, 30175 Hannover



Stand: 01.01.2024

Checkliste für die Antragstellung

Antragsfrist eines jeden Jahres: 31. März

(Eingang beim Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA))

Schicken Sie den Antrag so rechtzeitig ab, dass er bis zu diesem Datum beim NiZzA – auch in Papierform – eingeht. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden!

- [] **Antragsformular online im Bewerbungsportal erfassen und absenden**
Merken Sie sich Ihre Zugangsdaten und Ihr Aktenzeichen (NAVO-xxxxxx), das Sie nach dem Absenden des Online-Antrags erhalten. Sie benötigen die Daten, um im Bewerbungsportal Informationen zu Ihrem Antrag abrufen oder mit dem NiZzA in Kontakt treten zu können.
- [] **Antragsformular ausdrucken und unterzeichnen**
- [] **Zwei Exemplare des öffentlich-rechtlichen Vertrages ausdrucken, unterzeichnen und beide Vertragsexemplare im Original bis zum 31. März beim NiZzA einreichen.**
- [] **Erforderliche Nachweise zusammenstellen, Beglaubigungen einholen**
Nähere Informationen erhalten Sie auf unserem Merkblatt. Das Merkblatt und weitere Formulare können Sie auf unserer Webseite www.nizza.niedersachsen.de im [Downloadbereich](#) Abteilung 4 abrufen.
- [] **Antragsformular mit allen Unterlagen per Post versenden oder persönlich beim NiZzA während der Sprechzeiten abgeben**

Beachten Sie unbedingt, dass der Antrag

- innerhalb der Antragsfrist (31. März) dem NiZzA vorliegt,
- auch in Papierform gestellt werden muss und
- unbedingt vollständig mit allen Unterlagen und in der entsprechenden Form eingereicht werden muss, die Sie unserem [Merkblatt](#) entnehmen können.

Anträge oder Nachweise, die die Vorgaben des Merkblatts nicht erfüllen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden!

Der NiZzA fordert keine Unterlagen nach!

Nachweise werden nicht zurückgesandt und nach Ende der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Wenn Sie über die Dokumente zukünftig verfügen wollen, reichen Sie amtlich beglaubigte Kopien ein.

Hinweis zur Bewerber-ID von der Stiftung für Hochschulzulassung (BID):

Zur Erteilung des Zulassungsbescheids benötigt die Stiftung für Hochschulzulassung auch die Bewerber-ID (**BID**) aus dem Bewerbungsportal von hochschulstart.de. Diese ist dem Antrag beizufügen, kann jedoch bis zum 1. Juli per E-Mail dem NiZzA nachgereicht werden.